KULTUS UND UNTERRICHT

Gemeinsames Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg

> For Internationale Schulbuchforechung Braunschung Schulbuchbionachek

> > 2. März 1981

5/1981

NECKAR-VERLAG

Bøden-PredmeitrüW



KULTUS UND UNTERRICHT

GEMEINSAMES AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS UND SPORT UND DES MINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG

30. Jahrgang

Allgemeinbildende Schulen

Stuttgart, den 2. März 1981

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL I:

Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen

1. MINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule	145
Empfehlung zur Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht	148
Berufliche Schulen	
Hinweise	149
Lehrer	
Vorbereitungsdienst für Fachlehrer für musisch-technische Fächer; hier: Gestaltung des verlängerten Vorbereitungsdienstes nach nicht bestandener Laufbahnprüfung	150

Internationales

Deutsche Auslandschule, die zur Schlußprüfung führt 15
Anerkennung des Deutschen Zweiges des Educational Center Bong Range in Monrovia/Liberia als Deutsche Auslandschule, die zur Schlußprüfung führt
Ermächtigung der Deutschen Schule London zur erstmaligen Abhaltung einer Abiturprüfung im Jahr 1981
Aufhebung der Anerkennung der Deutschen Industrieschule Puerto Ordaz/Venezuela
Kirchen
Kirchensteuer der Alt-Katholischen Kirche in Baden-Württemberg und ihrer Kirchengemeinden im Kalenderjahr 1981 154
Verwaltung
Einstellung der Lehramtsbewerber zum 2. Februar 1981 154
Erstattung der Schülerbeförderungskosten; hier: Anforderung von Berechtigungsausweisen zum Lösen von Schülermonatskarten
Besoldung, Vergütung, Versorgung
Verordnung des Innenministeriums, des Ministeriums für Kultus und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Justizministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge und des Sachschadenersatzes (UFZuVO)
Kindergeld für griechische Arbeitnehmer nach dem Beitritt der Republik Griechenland zu den Europäischen Gemeinschaften; Leistungen während der Übergangszeit vom 1. Januar 1981 bis zum 31. Dezember 1983 für Beschäftigte im öffentlichen Dienst 165

2. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Universitäten	
Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie der Universität Freiburg	165
Verwaltung	
Änderung der vorläufigen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (VV-LHO) vom 11. Mai 1977 (GABl. S. 1109), zuletzt geändert durch das Rundschreiben des Finanzministeriums vom 28. März 1980 Az.: H 1026-82/77 (GABl. S. 344); III-A 191-40/79/I/Win	
• • •	167
Verwaltungsvorschriften Nrn. 1 bis 27 zu § 70 LHO	168
Besoldung, Vergütung, Versorgung	
Hinweise	195
AMTLICHER TEIL II:	
Personalangelegenheiten	
1. MINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT	
Lehrerfortbildung	
Lehrgänge an den Staatlichen Akademien für Lehrerfortbildung	135
Fortbildungslehrgänge an der Staatlichen Sportakademie Ludwigsburg in der Zeit vom 4. Mai bis 10. Juli 1981	145
Lehrerseminare im Institut für Verkehrssicherheit Baden- Württemberg im Jahre 1981	151

Dienstnachrichten	P 153
Ehrung von Dienstjubilaren	P 156
Stellenausschreibungen	P 157
2. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	
Dienstnachrichten	P 163
Ehrung von Dienstjubilaren	P 166
NICHTAMTLICHER TEIL	
Minister Mayer-Vorfelder: "Regional- und Landesgeschichte im Geschichtsunterricht angemessen berücksichtigen" Der Minister für Kultus und Sport zum Stellenwert des Geschichts- unterrichts. Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 28. Januar 1981	N 65
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen beginnt am 2. Februar 1981 Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus und Sport vom	
31. Januar 1981	N 67
Mitteilungen und Hinweise	
Ruch- und Zeitschrifteneingänge	N 71

5. Lehreraus- und -fortbildung

Die Kultusminister und -senatoren der Länder werden ihren Einfluß geltend machen, damit diese Vereinbarung auch im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung angemessen berücksichtigt wird.

K.u.U. 1981, S. 145

Empfehlung zur Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht

Bekanntmachung vom 28. Januar 1981 III 3550/52

Die Kultusministerkonferenz hat am 4. Dezember 1980 eine Empfehlung zur Behandlung des Widerstands in der NS-Zeit im Unterricht verabschiedet, die das Ministerium für Kultus und Sport im folgenden zur Kenntnis gibt:

Die Kultusminister und -senatoren der Länder bekräftigen die Notwendigkeit, im Geschichtsunterricht sowie in der politischen Bildung grundlegende Kenntnisse und Einsichten über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu vermitteln.

Für die Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus, den Ursachen und Wirkungen seiner Herrschaft, hat die zeitgeschichtliche Forschung neue und verbesserte Grundlagen geschaffen. Sie betreffen auch den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, dessen vielfältige Erscheinungsformen heute differenzierter und umfassender gesehen und gewürdigt werden können als noch vor Jahren, Sichtbar ist heute, daß es nicht nur den systematischen und programmatischen Widerstand politischer Gruppen gegeben hat (z.B. Goerdeler-Kreis, Kreisauer Kreis, Neubeginnen etc.), sondern auch einen weitverbreiteten Widerstand im Volk, der sich in Formen der Nichtanpassung, der Verweigerung im Einzelfall, oft der passiven Resistenz geäußert hat. Sichtbar ist auch, daß es unterschiedliche weltanschauliche und politische Motive waren, die zum Widerstand geführt haben. Der Widerstand kann nicht auf einen einzigen Nenner gebracht, er darf deswegen auch nicht von einer einzigen Seite betrachtet oder gar vereinnahmt werden. Gemeinsam ist jedoch allen Erscheinungen des Widerstandes der Ausgangspunkt: Die Auflehnung gegen den totalen Zugriff der NS-Politik auf das Alltagsleben; die moralische Empörung gegen Rechtsbrüche; die Parteinahme für Verfolgte; der Versuch, in einem total gelenkten Staat ein Minimum an moralischer Verantwortung, sei es auch nur im engsten Kreis von Familie, Gemeinde, Kirche, aufrechtzuerhalten; mit zunehmender Kriegsdauer auch das Bewußtwerden der Sinnlosigkeit und des mörderischen Charakters dieses Krieges.

Für die Schule bedeutet dies, daß sie versuchen muß, den Widerstand in den Gesamtzusammenhang der nationalsozialistischen Herrschaft und Politik zu stellen. Hier sind auch die Widerstandsbewegungen außerhalb Deutschlands und die Aktivitäten von Emigranten im Exil zu würdigen. Neben prinzipieller Opposition muß auch die situationsbedingte Teilopposition berücksichtigt werden. Neben die Darstellung führender Figuren des Widerstandes muß die des Alltagslebens im Dritten Reich treten. Zur Behandlung des Widerstandes bietet sich das lokalgeschichtlich und regionalgeschichtliche Umfeld besonders an. Zu zeigen ist, daß die Kapitulation vor der Diktatur oft nicht mit spektakulären Einbrüchen, sondern mit den kleinen Feigheiten des Alltags begonnen hat; daß sich aber auch gerade im Alltag stiller Widerstand findet, ohne den ein Bild des Lebens im Dritten Reich nicht vollständig wäre. Zu zeigen ist aber auch, wie Angst und Anpassung entstehen konnten und vielen den Mut nahmen, das Unrecht zur Kenntnis zu nehmen oder gar dagegen zu handeln.

Die Behandlung des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Schule und politischer Bildung hat das Ziel, Erinnerungen wachzuhalten, geschichtliche Grundkenntnisse zu vermitteln und das politische Urteil zu schärfen. Dadurch soll sie bei jungen Menschen demokratische Werthaltungen befestigen und entsprechende Verhaltensweisen aufbauen. Die Untersuchung des Widerstandes soll die Achtung vor den Menschenrechten, die politische und moralische Verantwortlichkeit und das Eintreten für eine Ordnung stärken, in der verschiedene politische und weltanschauliche Richtungen im demokratischen Verfassungskonsens nebeneinander und miteinander bestehen können. In den Kräften des Widerstandes, so verschieden sie waren, zeigt sich ein gemeinsamer Wille zur moralischen Selbstbehauptung auch in einer aussichtslosen politischen Lage. In der Vergegenwärtigung des Widerstandes in Unterricht und politischer Bildung liegt daher ein Schlüssel für die Zukunft unserer demokratischen Ordnung.

K.u.U. 1981, S. 148

Berüfliche Schülen

Hinweise

Siehe Seite 145: Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung

der Menschenrechtserziehung in der Schule

Siehe Seite 148: Empfehlung zur Behandlung des Widerstandes in der

NS-Zeit im Unterricht